

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.12.2021	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich - Beschluss

Neuerlass der Haushaltssatzung 2022 auf Grund des Bescheides über die Gewährung von Stabilisierungshilfen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Bescheid über die Stabilisierungshilfen Neuerlass der Haushaltssatzung 2022	

Beschlussvorschlag:

1. Von den Auflagen im Bescheid über die Stabilisierungshilfen wird Kenntnis genommen.
2. Der Haushalt 2022 der Stadt Fürth wird in Abänderung des Beschlusses zu den Haushaltsberatungen insoweit geändert, als 16 Mio. € Nettoschuldenabbau in 2022 erfolgen. Die hierdurch nötigen Mehrausgaben in Höhe von 13 Mio. € werden gedeckt durch eine höhere Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen, Minderausgaben aufgrund des Ankaufs der Grundstücke im Golfpark sowie durch eine erhöhte Rücklagenentnahme. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Änderungen im Haushaltsplan 2022 vorzunehmen.
3. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Wirtschaftsplan des Klinikums nur eine Nettoneuverschuldung von 7,1 Mio. € enthalten wird.
4. Der Stadtrat fasst spätestens im März 2022 einen Beschluss zum bisherigen Haushaltskonsolidierungskonzept (weitergehende Begründung) und zu weitergehenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 03.12.2021 hat die Regierung von Mittelfranken der Stadt Fürth Stabilisierungshilfen in Höhe von insgesamt 9,0 Mio. € gewährt.

Die Bewilligung erfolgt unter verschiedenen Auflagen. Neben der Verwendung von 8,0 Mio € zur Schuldentilgung darf das Verhältnis von Kreditaufnahmen zur ordentlichen Tilgung innerhalb des Haushaltes zuzüglich der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushaltes einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung bei maximal 100% liegen. Nachdem die Auslegung dieser Auflage erst kurzfristig mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie der Regierung von Mittelfranken geklärt werden konnte, ist die Änderung der Be-

schlussvorlage zum Neuerlass der am 02.12.2021 vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung 2022 erforderlich geworden. Zu den bisher geplanten 3,0 Mio. € Schuldenabbau werden weitere Schuldentilgungen in Höhe von 13,0 Mio. € gefordert.

Nachdem der Bescheid über die Schlüsselzuweisungen 2022 inzwischen vorliegt, können die Einnahmen im Verwaltungshaushalt um 0,8 Mio. € erhöht werden. Hinsichtlich des Erwerbs der Grundstücke im Golfpark Atzenhof kann nach neuesten Erkenntnissen mit Minderausgaben im Vermögenshaushalt von 2,2 Mio. € gerechnet werden. Die fehlenden 10,0 Mio. € werden durch eine erhöhte Rücklagenentnahme finanziert.

Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen schließt der Verwaltungshaushalt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 475.222.175 € und der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 102.053.175 € ab.

Der Kern-Haushalt darf zusammen mit den städtischen Töchtern, für die eine Gewährträgerhaftung oder eine Verlustausgleichsverpflichtung/harte Patronatserklärung abgegeben wurde, schon im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen für das Jahr 2022 keine Nettoneuverschuldung ausweisen. Da der Kern-Haushalt 8 Mio. € und die Complex GmbH 374 T€ Schulden abbauen werden, KommunalBIT 1,8 Mio. € Nettoneuverschuldung im Wirtschaftsplan vorsieht und davon 720 T€ (40 %) der Stadt Fürth angerechnet werden und der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung keine Kredite aufnimmt, verbleibt für das Klinikum die Möglichkeit zu einer Nettoneuverschuldung von 7,1 Mio. €. Dies bedeutet aber keinen Investitionsstopp. Es werden nur bestimmte Umschuldungen nicht vorgenommen.

Das bisherige Haushaltskonsolidierungskonzept wird bis spätestens März 2022 überarbeitet, aktualisiert und unter Vorlage weitergehender Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Siehe Neuerlass der Haushaltssatzung 2022			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 14.12.2021

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 22.12.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

5. Von den Auflagen im Bescheid über die Stabilisierungshilfen wird Kenntnis genommen.
6. Der Haushalt 2022 der Stadt Fürth wird in Abänderung des Beschlusses zu den Haushaltsberatungen insoweit geändert, als 16 Mio. € Nettoschuldenabbau in 2022 erfolgen. Die hierdurch nötigen Mehrausgaben in Höhe von 13 Mio. € werden gedeckt durch eine höhere Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen, Minderausgaben aufgrund des Ankaufs der Grundstücke im Golfpark sowie durch eine erhöhte Rücklagenentnahme. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Änderungen im Haushaltsplan 2022 vorzunehmen.
7. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Wirtschaftsplan des Klinikums nur eine Nettoneuverschuldung von 7,1 Mio. € enthalten wird.
8. Der Stadtrat fasst spätestens im März 2022 einen Beschluss zum bisherigen Haushaltskonsolidierungskonzept (weitergehende Begründung) und zu weitergehenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Ja: 12 Nein: 3 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 22.12.2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

9. Von den Auflagen im Bescheid über die Stabilisierungshilfen wird Kenntnis genommen.
10. Der Haushalt 2022 der Stadt Fürth wird in Abänderung des Beschlusses zu den Haushaltsberatungen insoweit geändert, als 16 Mio. € Nettoschuldenabbau in 2022 erfolgen. Die hierdurch nötigen Mehrausgaben in Höhe von 13 Mio. € werden gedeckt durch eine höhere Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen, Minderausgaben aufgrund des Ankaufs der Grundstücke im Golfpark sowie durch eine erhöhte Rücklagenentnahme. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Änderungen im Haushaltsplan 2022 vorzunehmen.
11. Der Stadtrat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Wirtschaftsplan des Klinikums nur eine Nettoneuverschuldung von 7,1 Mio. € enthalten wird.
12. Der Stadtrat fasst spätestens im März 2022 einen Beschluss zum bisherigen Haushaltskonsolidierungskonzept (weitergehende Begründung) und zu weitergehenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

**Beschluss: mit Mehrheit beschlossen
beteiligt: 0**

Ja: 36 Nein: 10 Anwesend: 46 Pers.